Roch- ober Beleuchtungszweden verwendet wird, nach näherer Befinmung des Bunderaths. Die Brennereibefiger find gegen Uebernahme ber Roften berechtigt, die amfliche Denaturirung ihres Branntweins in ihren Brennereien zu verlangen.

## 6 2

Har bei nigelem am 1. Myril 1887 bereils vorkanden genefam Remein wird bis Jahreburgung Brumbenin, unden für ju dem Michaelstystem von 200 Michaelstyn vo

38 28 Bennetrein, weder am 1. April 1887 gavs vorhanben waren, aber in ben Christiphern 1879/80 bis 1885/86 einen ragfundiging Werten indet gesaht baben, ober neddre am 1. April 1887 crit in ber Krytfellung begriffen neuern, ober neddre in ben Jahre 1888/87 cribelitie Bergrifferungen ihrer Sbertrickbandagen vorgenennum baben, wich bis Jahrenmang Ebammterin, seelde für zu bem Mahadektas wen übes Mark berleillen Stiffen unach dem Untatage über

Betriebeanlagen entsprechend bemeifen.

Candwirthschaftliche Brennereien, welche nach bem 1. April 1887 in gewerbliche (§ 42 186f. 1) ungewandelt werden, durfen Brauntwein zu bem niedrigeren Magabesge nicht mehr berftellen.

Für biejenigen Betreibebrennereien, welche nach bem 1. Oftober 1887 jur Sesebereitung übergeben, erfolgt bie Bemessung ber bem niebrigeren Abgabeigte